Pistolen- und Revolver-Schiessen : Grundbestimmungen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **8 (1935)**

Heft 3

PDF erstellt am: **26.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

ung, richtige Verteilung und Andwendbarkeit in unserem krisenhaften Zeitalter bekanntlich grosse Sorgen bereitet. Eine Uebung mit wenig Kosten durchzuführen, ist eine Aufgabe, um die die wenigsten Sektionsvorstände beneidet werden. Die Frage, was eine Uebung den einzelnen Teilnehmer kostet, ist ebenso bedeutsam wie die Wahl der Uebung oder des Themas. Sie muss auch dann studiert werden, wenn der Anlass bloss einen halben Tag dauert und gehört ebensosehr in die Uebungsanlage wie die Bekanntgabe der Zugsabfahrten u. a. Denn dass jede einigermassen wertvolle Uebung teilweise aus der Sektionskasse finanziert werden soll, ist eine Selbstverständlichkeit, die nur durch die Mittel der Sektionskasse selbst begrenzt wird. Besser am Ende des Jahres eine leere Kasse mit einer Reihe gutbesuchter ausserdienstlicher Uebungen, als ein ansehnlicher Sollbestand bei mageren Teilnehmerzahlen.

Alle unsere Anlässe sind freiwilliger Natur. Sie in geeigneter Form bekanntzugeben, um das Interesse zu wecken, ist ein Erfordernis, dem vermehrte Beachtung empfohlen sei. Oft und oft hört man die Klage, dass ob der vielen Vergnügungsanlässe das Interesse an ausserdienstlichen Uebungen erlahme und die Sammlung einer genügenden Anzahl Teilnehmer beträchtliche Schwierigkeiten bereite. Allein Schwierigkeiten sind da, um überwunden zu werden. Steter Kampf allein schärft Geist und Körper, vermag überdurchschnittliche Leistungen zu vollbringen und frisch zu erhalten. Das gilt nicht nur im täglichen Leben, sondern auch bei freiwillig übernommenen Verpflichtungen. Eine reelle, geschickte Propaganda, eine anziehende Einladung und Bekanntgabe des Anlasses durch lebendigen Text trägt viel zur Hebung des Besuches bei. In vermehrtem Masse muss das Bild und seine Wirkung Verwendung finden. Nur fesselnd abgefasste Anzeigen wandern nicht den Weg alles Papiers, werden erwägend vorgemerkt und vermögen schliesslich den Entschluss zum „Mitmachen" herbeizuführen. Denn wie gesagt: die Teilnahme ist freiwillig. Umso höher ist der Erfolg einzuschätzen.

Schlechtes Wetter? Regen in Sicht? Schon manch' bösen Strich durch eine gutangelegte Rechnung hat die Witterung gezogen. Bei jeder Uebung ist daher zu überlegen: was geschieht, wenn unverhofft schlechtes Wetter eintritt? Dem Aussenstehenden erscheint diese Frage vielleicht lächerlich, denn er glaubt, dass ein bisschen Regen einem richtigen Soldaten nichts anhaben sollte. Doch besteht ein kleiner Unterschied zwischen Zivilkleid und Uniform. Im Zivil ist wohl jeder mehr oder weniger individuell ausgerüstet und gegen die Unbill der Witterung entsprechend gefeit. Mit der Uniform tragen die Unteroffiziere zumeist das Sonntagsgewand, an dessen frühzeitigem Verderb mangels gleichwertigem Ersatz niemand grosses Interesse hat. Die Verwendung ziviler Kleidungsstücke, wie Windjacken u. s. w., ist bei Uebungen beschränkt, denn eine Ueberschreitung gewisser Grenzen ist geeignet, das äussere Bild ins Lächerliche zu ziehen. Solange bewährte sportliche Erfahrungen nicht auch in die Militärschneiderei Einzug halten — wir erinnern nur an die atembremsenden Uniformkragen — muss bei freiwilliger Betätigung auch dieser Umstand gebührend berücksichtigt werden.

Die vorstehenden Ausführungen möchten einige Hinweise geben, wie die Teilnahme an ausserdienstlichen Anlässen gehoben werden kann. Von der richtigen Auswahl des Stoffes unter spezieller Berücksichtigung der Bedürftigkeitsfrage, der genauen Kostenberechnung unter Heranziehung aller Reserven, die das Budget des einzelnen Teilnehmers zu entlasten vermögen, der propagandistisch und psychologisch richtigen Bekanntgabe der Uebung sowie der Berücksichtigung immer wiederkehrender Begleitumstände, ist die Teilnahme abhängig. Einem Arbeitsausschuss sollte ausser dem technischen Berater ein guter Kalkulator, ein geschickter Propagandist und ein erfahrenes älteres Vorstandsmitglied angehören. Wenn wir ermessen, in welchem Masse jüngst um die Selbstverständlichkeit der Wehrvorlage gekämpft wurde, die nur dank dem Einsatz aller einsichtigen Eidgenossen mit einem beschämend kleinen Mehr angenommen wurde, so ist auch hier das Beste gerade gut genug, um der ausserdienstlichen Weiterbildung der Fouriere, die die Zentralstatuten an erster Stelle aufführen, in gebührender Weise nachzukommen. W.

Pistolen- und Revolver-Schiessen.

Grundbestimmungen.

1. Zweck. Der Schweiz. Fourierverband ist bestrebt, das Schiessen mit der Faustfeuerwaffe (Pistole und Revolver) unter seinen Sektionen zu fördern, um auch dadurch an der Hebung ausserdienstlicher Wehrtätigkeit sein Interesse zu bekunden.

2. Durchführung. Bei Anlass von Schweiz. Fouriertagen findet unter den Verbands-Sektionen ein Einzel- und Sektionswettschiessen statt, mit deren Durchführung das Organisationskomitee beauftragt wird. Der Zentralvorstand ist ermächtigt, auch in Jahren, in denen keine Schweiz. Fouriertage abgehalten werden, in den lokalen Rayons der Sektionen Wettschiessen durchführen zu lassen. Er erlässt hiezu besondere Weisungen. Die Schiessen dürfen in keinem Falle dem militärischen Charakter widersprechen.

3. Beteiligung. An den Schiessen können sämtliche Mitglieder der Sektionen teilnehmen. (Offiziere, Fouriere, Unteroffiziere aller Grade und Soldaten.) Das Schiessen an den Schweiz. Fouriertagen findet ausnahmslos in militärischer Uniform statt. Nur wer den Ausweis erbringt, keine Uniform mehr zu besitzen, oder sich keine Uniform der Waffe und dem Grade entsprechend mehr beschaffen zu können, kann ganz ausnahmsweise beim Zentralvorstande die Bewilligung in Zivil zu schiessen erhalten.

4. Konkurrenzenbestand. Jede Sektion hat doppelt so viele Schützen zu stellen, als sie laut Mitgliederbestand

vom 31. Dezember Eidg. Delegierte abzuordnen hat. Die Mindestzahl der in Anrechnung kommenden Schützen für eine Sektion beträgt 6. — Sektionen, die diese erforderliche Zahl nicht aufbringen, werden nicht rangiert; ihre Schützen haben Anrecht auf die Einzelrangierung.

5. Mehrbeteiligung. Stellt eine Sektion mehr Teilnehmer, als gemäss der für sie festgelegten Bestimmungszahl, so wird ihr ein Zuschlag von 2 % von der Totalpunktzahl der nicht mehr zählenden Resultate gewährt.

6. Gastsektionen. Für die Gastsektionen (Unt.-Offiz. Vereine) wird eine besondere Rangliste erstellt. Das Sektionsresultat wird gebildet aus der Summe von $^2/_3$ der Konkurrierenden, geteilt durch die Anzahl derselben. Mindestteilnahme für den Sektionswettkampf 6 Schützen. Für die Auszeichnungen, Sektion und Einzeln, gelten die gleichen Bestimmungen, wie für die Verbandssektionen.

7. Auszeichnungen. Ein Drittel der konkurrierenden Verbandssektionen erhält das Verbandsdiplom mit Silberbecher und Medaille. Die im ersten Range stehende Sektion zudem den vom Zentralvorstande der Schweiz. Verw.-Offiziersgesellschaft gestifteten Wanderbecher. Das weitere Drittel erhält das Verbands-Diplom mit geeigneter Plakette.

Die restlichen Sektionen erhalten das Verbands-Diplom mit Silber-Medaille.

8. Einzelauszeichnungen. Die höchsten 4 Resultate erhalten das Verbandsdiplom, Silber-Gobelets und Silber-Medaille. Resultate von 87 und mehr Punkten erhalten das Verbandsdiplom mit Silber-Medaille; Resultate von 82—86 Punkten erhalten die Anerkennungskarte und bronzene Medaille; Resultate von 75—81 Punkten erhalten die Anerkennungskarte. Diesen Auszeichnungen können soweit vorhanden, die dem Schiessen zugeteilten Ehrengaben in bar oder in natura beigegeben werden.

9 Sektionsresultat. Das Sektionsresultat ergibt sich aus dem Total der zu stellenden Pflichtzahl (Anzahl der Eidg. Delegierten verdoppelt), plus dem allfälligen Beteiligungszuschlag, dividiert durch die Pflichtzahl. Bei Gleichheit der Resultate entscheidet die grössere prozentuale Beteiligung.

10. Einzelresultat. Die für die Sektion geschossene Punktzahl gilt gleichzeitig als Einzelresultat. Bei Gleichheit der Resultate entscheidet: a) die grössere Anzahl von Treffern, b) die kleinere Zahl schlechter Schüsse. Schützen, die zugleich Mitglied einer Gastsektion sind, haben vor Aufnahme des Sektionsschiessens dem Warner zu erklären, für welche Sektion sein schiessendes Resultat einzutragen ist. Als Einzelresultat kommt nur dasjenige seiner Verbandssektion in Rangierung.

11. Scheibenbild. Für das Einzel- und Sektionsschiessen: Scheibe P 100 cm, in 10 Kreise eingeteilt, Schwarz 20 cm.

12. Sektionswettübung. Schusszahl 10, die nacheinander und mit gleicher Waffe abzugeben sind. Revolver-Zuschlag 4 Punkte.

13. Freie Scheiben. Die Aufstellung freier Scheiben wird vom Organisationskomitee, unter Wahrung des militärischen Charakters, vorgenommen. Sie unterliegen der Genehmigung des Zentralvorstandes.

14. Zeigerordnung. Sie hat den allgemeinen militärischen Vorschriften zu entsprechen.

Schweiz. Fourierverband
Zentralvorstand.

Offizielle Mitteilungen des Schweiz. Fourierverbandes.

Sektion Aargau

Präs.: Fourier Lang H., Badstr. 17, Baden. Tel. 22.241

Uebung vom 24. 3. 35. Die sehr interessante Uebung findet im Raume von Aarau-Wildegg statt. *Uebungsleiter:* Herr Hptm. Bossi. Sammlung um 09.20 im Kasernenhof in Aarau. Das detaillierte Programm wird auf dem Zirkularweg mitgeteilt. Karte 1:100000 Aarau, kleiner Masstab, Meldeblock, Bleistift und Gummi mitnehmen.

Tenue: Uniform, Mütze, Handfeuerwaffe laut A. M. D. — Wir erwarten zahlreichen Aufmarsch seitens unserer Mitglieder und heissen auch Interessenten willkommen, die nicht zu unserer Sektion gehören.

Arbeitsprogramm 1935: Es wird nach vollständiger Bereinigung gegen Mitte dieses Monats unseren Mitgliedern zugestellt.

Es weist in grossen Zügen folgenden Umfang auf:

1. Kartenleseübung vom 24. 3. 35.
2. Eine fachtechnische Felddienstübung.
3. Eine theoretische Fachübung.
4. Eine Kochübung.
5. Teilnahme an den Schweiz. Fouriertagen in Luz. am 13./14. Juli 35.
6. Sechs Schiessübungen.

Jahresbeitrag 1935: Wir machen unsere Kameraden darauf aufmerksam, dass laut Generalversammlungsbeschluss per Ende dieses Monats der Jahresbeitrag in Höhe von *Fr. 7.—* zu erheben ist. Ein diesbezügliches Zirkularschreiben wird der neue Kassier an unsere Sektions-Angehörigen richten und sie bitten, unter Benützung des beigelegten Einzahlungsscheines ihrer Pflicht nachzukommen. — Wir richten heute schon die Bitte an ganz oder teilweise arbeitslose Kameraden, dem Vorstand ein Gesuch um Ermässigung des Mitglieder-Beitrages pro 1935 einzureichen. Sie verhüten dadurch Unannehmlichkeiten.

Sektion beider Basel

Präsident: Fourier Ad. Michel, Laufenstr. 37, Basel, Tel. Bür. 27.623

Um dem Organisationskomitee für die Wehrvorlage nicht in die Quere zu kommen, sondern im Gegenteil unsern Mitgliedern Zeit zu lassen, sich an der Propaganda zu beteiligen, liessen wir jegliche Anlässe pro Februar ausfallen. Auch den grösseren Teil des Monats März müssen wir tatenlos verstreichen lassen, weil dem Basler ja bekanntlich die Narrenkappe vor und auch nach der Fastnacht noch tief im Nacken sitzt! Dann aber wollen wir uns wieder voll und ganz unserer Tätigkeit zuwenden, um ernsthaft zu arbeiten.

Nachfolgend ein Auszug aus dem vorgesehenen Arbeitsprogramm bis zu den Fouriertagen:

Kartenlesekurs:

Mittwoch, den 27. März 1935	Theorie über Kartenlesen
Samstag, den 6. April 1935	Kartenlesen im Gelände
Mittwoch, den 10. April 1935	Krokieren der Uebung vom 6. März.

Wir hoffen gerne, dass die bisherige Abneigung gegen das Kartenlesen am Verschwinden ist.